Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
1-A/2003		06.01.2003	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:		Datum:
☒	Fachausschuß	Jugendhilfeausschuss	16.01.2003
☐	Fachausschuss		
☐	Kreisausschuss		
☐	Kreistag		

Inhalt:

Einordnung von Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (610-Stellen-Programm) für 2003 bis 2005
Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstellen 4711.70780	Haushaltsjahr 2003-2005	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Personalstellen für die Jahre 2003 bis 2005 entsprechend der in der Anlage 1 aufgeführten Priorität.

zuständiges Amt:

51	Frau Gilgen	Frau Rudick	Herr Schmitz
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
JHA	16.01.2003						

Begründung der Vorlage:

Der Kreistag beschloss am 03.07.2002 die Weiterführung des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2003 bis 2005 für den Landkreis Uckermark.

Die in 2001 und 2002 geförderten 40 Maßnahmen sollten fortgeführt werden.

Für vier Maßnahmen wurde dem Landkreis Uckermark angezeigt, dass eine Fortführung ab 2003 nicht möglich ist.
Aus der Prioritätenliste - Beschluss des Jugendhilfeausschusses, DS-Nr. 22-A/2000 – rückt nur eine Maßnahme nach, da nur die IG Frauen Prenzlau e.V. für eine weitere Stelle im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Somit sind drei Stellen neu zu besetzen.

Da alle Stellen im Jahr 2003 zu besetzen sind und um den Anspruch auf Förderung bei anderen Förderprogrammen (u.a. Kontingent für SAM) nicht zu verwirken, hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, die Träger über die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für die Förderung von Personalstellen zu informieren.
Dies geschah mit einer Bekanntmachung in der örtlichen Presse in der 46. Kalenderwoche.

In der Verwaltung sind fünf Anträge auf Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingegangen.
Alle Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des dem 610-Stellen-Programms.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Personalstellen entsprechend der in der Anlage 1 ausgewiesenen Priorität.

Über die Neuaufnahme von Anträgen in die Prioritätenliste sowie deren Priorität entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Anlage 1

Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des 610-Stellen-Programms für den Zeitraum 2003 bis 2005 sowie die Prioritätenliste für nachrückende Maßnahmen

1. Vergabe der offenen drei Stellen

lfd. Nr.	Maßnahme	Träger
1	Jugendhaus „Villa“ Templin	Stadt Templin
2	Kinderöko-Insel „Spatz“ Templin	Stadt Templin
3	offene Jugendarbeit Kirchenkreis Templin	Ev. Kirchenkreis Templin

2. Prioritätenliste für nachrückende Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	Träger
1	Jugendhaus „Villa“ Templin (2. Stelle)	Stadt Templin
2	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau (3. Stelle)	IG Frauen Prenzlau e.V.